

# Geschäftsordnung

## §1 Sinn und Beginn der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung dient der Anzeige der Aufgabenverteilung und Kompetenzen der geschäfts-führenden Vorstandsmitglieder sowie der erweiterten Vorstandsmitglieder innerhalb des Baseball und Softballclub VERMINS e.V.

Die Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am 5. Juni 2009 in Kraft.

## §2 Der Vorstand

### 1. Der/ Die 1.Vorsitzende

- leitet Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes
- leitet die Mitgliederversammlung
- vertritt/ repräsentiert den Verein gegenüber Dritten

### 2. Der/ Die 2. Vorsitzende

- vertritt 1. Vorsitzende/n und leitet Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes sowie die Mitgliederversammlung bei Abwesenheit des/r 1.Vorsitzenden
- ihm/ihr unterstehen die Honorarkräfte, wie z.B. Trainer
- leitet Projektgruppe Platzbau
- überwacht den gesamten Spielbetrieb aller Mannschaften

### 3. Der/ Die Geschäftsführer/in

- leitet bei Abwesenheit des/r 1. und 2. Vorsitzende/n Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes sowie die Mitgliederversammlung
- leitet Geschäftsstelle (Postbearbeitung, Schriftwechsel, Arbeitsstundenverwaltung)
- Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung mit Kassenwart/in
- erstellt und versendet regelmäßig Vereinsinformationen an alle Mitglieder

### 4. Der/ Die Kassenwart/in

- nimmt an allen Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes teil
- führt die Kasse und die Konten des Vereins
- führt und aktualisiert die Mitgliederdatei (Aufnahmeanträge/Kündigungen, etc.)
- zieht Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren ein, erstellt Rechnungen und setzt Vereinsforderungen durch (Erinnerungs- und Mahnverfahren)
- erstellt alle drei Jahre die Steuererklärung in Abstimmung mit dem/der Geschäftsführer/in

### 5. Das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit

- nimmt an allen Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes teil
- ist zuständig für alle Belange der Außenwirkung des Vereins (Drucksachen, Veröffentlichungen, Medienkontakte, etc.)
- gestaltet und aktualisiert die Vereins-Homepage
- entwickelt Konzepte zur Gewinnung und Betreuung von Sponsoren
- entwickelt Konzepte zur Mitgliederwerbung

## **§3 Erweiterter Vorstand**

### **1. Der/ Die Baseballwart/ in**

- nimmt an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil
- ist Ansprechpartner für alle Belange der Baseballabteilung und des geschäftsführenden Vorstandes
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand Ideen und Konzepte zur Weiterentwicklung der Baseballabteilung
- sorgt sich um alle Angelegenheiten des Umpirewesens der Baseballabteilung

### **2. Der/ Die Softballwart/ in**

- nimmt an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil
- ist Ansprechpartner für alle Belange der Softballabteilung und des geschäftsführenden Vorstandes
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand Ideen und Konzepte zur Weiterentwicklung der Softballabteilung.
- sorgt sich um alle Angelegenheiten des Umpirewesens der Softballabteilung

### **3. Der/ Die Jugendwart/ in**

- nimmt an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil
- ist Ansprechpartner für alle Belange der Jugendabteilung und des geschäftsführenden Vorstandes
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand Konzepte zur Förderung der Jugendabteilung
- sorgt sich um alle Angelegenheiten des Umpirewesens der Jugendabteilung

### **4. Der/ Die Platzwart/ in**

- nimmt an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil
- ist Mitglied der Projektgruppe Platzbau
- ist zuständig für das Vereinsmaterial
- übernimmt die Organisationen bei vereinsinternen Veranstaltungen

### **5. Der/ Die Passivenwart**

- nimmt an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil
- ist Ansprechpartner für alle Belangen der passiven Mitglieder und des geschäftsführenden Vorstandes
- entwickelt Ideen und Konzepte für vereinsfördernde Feste im Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand
- übernimmt Organisationen bei vereinsinternen Veranstaltungen

## **§4 Zusammenarbeit**

Der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand wird mindestens einmal monatlich eine Sitzung durchführen. Diese ist vom geschäftsführenden Vorstand mündlich einzuberufen.

## **§5 Änderungen**

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

*Ute Neiers*

Wesseling, 18. März 2011

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzende Vermins Baseball und Softballclub e.V.